

**Sechste Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels
(BGS-EWS)
Vom 14. Juli 2010**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20.01.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.11.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 der EWS sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 4 EWS Bestandteil der Entwässerungseinrichtung sind, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“

2. § 5 Absatz 6 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 14.07.2010
Stadt Lichtenfels

Dr. Bianca Fischer
Erste Bürgermeisterin